

Rhetorik in Predigten und Schriften Luthers

Seminarleiter: Birgit Stolt (vorbereitend)
und Leif Grane

Berichterstatter: Karl-Heinz zur Mühlen

»Dialectica docet, rhetorica movet. Illa ad intellectum pertinet, haec ad voluntatem« (WA TR 2, 359, 18f [2199 A]). Als Prediger wie als Exeget hat Luther ein positives Verhältnis zur traditionellen Rhetorik. Die Wittenberger Universitätsreform von 1518 nimmt ausdrücklich die »Institutio oratoria« des Quintilianus und die Rhetorik des Aristoteles auf. Die Erhellung von sprachanalytischen Elementen der Rhetorik dient den Reformatoren zur Gestaltung der Predigt wie der Erfassung der Eigenarten des Predigttextes. Die allgemeine Seminardiskussion zeigte sehr schnell, daß das Thema »Luther und Rhetorik« abgesehen von bisher vorliegenden Einzeluntersuchungen (Gerhard Krause, Wilhelm Maurer, Ulrich Nembach, Hanns Rückert, Birgit Stolt, Herbert Wolf u. a.) dringend der weiteren Erforschung bedarf. Angesichts der offenen Forschungslage zu diesem Thema konnte das Seminar auch nur exemplarisch an bestimmten Einzelbeobachtungen den Umgang Luthers mit der Rhetorik untersuchen und vortreiben.

1. *Michael Beyer* trug »Beobachtungen zur Rhetorik in einem Dialog Luthers in seiner Schrift ›Von den Schlüssel‹ 1530« vor. Diese Schrift enthält ein größeres, durchgängig dialogisch aufgebautes Stück (WA 30 II, 476, 15 - 480, 2), das wiederum die Überarbeitung eines früheren, dann aber von Luther verworfenen Manuskriptes (WA 30 II, 445, 29 - 448, 27) darstellt. Der Vergleich der beiden Fassungen zeigt, wie Luther mit Mitteln der Rhetorik die zweite Fassung in ihrer Aussagekraft steigert. Die nicht zum Druck gebrachte erste Fassung gestaltet Luther als eine einfache, direkt zupackende und offen kämpferische Auseinandersetzung zweier

Kontrahenten, nämlich eines evangelischen Laien und eines Papisten, über die Schlüsselgewalt. Die zweite Fassung bietet demgegenüber einen geradezu von Ironie gesättigten Wortkampf dar, der in der Selbstentlarvung des Papisten endet. Ein Beispiel für Luthers bewußte Anwendung der Regeln der Rhetorik zeigt sich dabei in der Angemessenheit (*aptum*) der jeweiligen Fassung gegenüber dem ursprünglich anvisierten, schließlich aber veränderten Adressatenkreis. War die Schrift – und mit ihr der Dialog – ursprünglich als Argumentationshilfe für evangelische Pfarrer bestimmt, so geriet Luther die zum Druck beförderte Fassung u. a. auch zu einer bewußten Rechenschaftslegung des eigenen Tuns und Lehrens zum Gebrauch für die Nachkommen. Und dieser Absicht entsprach Luther gerade in dem Dialog, indem er das mehr grobianische Niveau der Erstfassung durch das intellektuelle höher liegende ironische ersetzte.

2. *Karl-Heinz zur Mühlen* stellte in seinem Beitrag »Der tropus-Begriff in Luthers Schrift ›Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis. 1528‹« heraus, daß Luther die Rhetorik nicht nur in den Dienst der Streitschrift oder der Predigt stellt, sondern auch der Exegese, um die Sprachgestalt und Sache des biblischen Textes angemessen zu erfassen. Was die Verwendung der Metapher »tropus«, die eine »dictio ab eo loco, in quo propria est, translata in eum, in quo propria non est« (Heinrich LAUSBERG: Handbuch der literarischen Rhetorik. Bd. 1. München 1960, 282 [§ 552]) meint, im Abendmahlsstreit 1525-1529 durch Zwingli angeht, so bestreitet Luther, daß die tropische Auslegung dem Abendmahlstext und der von ihm ausgelegten Sache entspricht, wenn er auch nicht leugnen

will, daß die Heilige Schrift an anderen Stellen durchaus tropisch redet. So ist z. B. die Redeweise der Schrift von Christus als dem »Fels« bzw. »Weinstock« durchaus tropisch bzw. übertragen zu verstehen, doch ist die durch den tropus erreichte übertragene Äußerung im Blick auf Christus wiederum eine Wesensaussage. So ist Christus geistlich ein Fels und geistlich ein Weinstock als lebensspendende Kraft. Im Blick auf den Abendmahlstext bestreitet Luther aber die Möglichkeit einer tropischen Deutung überhaupt. Wenn Zwingli das »est« der Abendmahlsworte durch das »significat« bzw. wenn Johannes Oekolampad das Wort »Leib« durch »Zeichen des Leibes« auslegt, so verkehren rhetorische Stilmittel den Text und seine Sache. Denn das Signifikat des Signifikanten »est« bzw. »Leib« ist »est« bzw. »Leib«, weil im Sinne der unio hypostatica der beiden Naturen Christi der erhöhte Leib Christi im Abendmahl real präsent ist. Eine nestorianisch gefärbte Christologie wie z. B. bei Zwingli unterscheidet aber strikt die beiden Naturen Christi. Nach ihr ist die menschliche Natur bzw. der Leib Christi circumscriptive im Himmel und kann deshalb nicht im Abendmahl real präsent sein. Diese Sachinterpretation des Abendmahltextes wird nachträglich durch die rhetorische Figur des tropus gerechtfertigt. Wenn man schon ein rhetorisches Stilmittel auf die Deutung der Abendmahlsworte anwenden will, dann eignet sich nach Luther eher die synekdoche, die eine »conceptio« darstellt, »cum a parte totum vel a toto pars intellegitur« (Lausberg: AaO I, 295 [§ 572]). Denn der in der unio sacramentalis mit den Abendmahlelementen vereinigte Leib Christi wird im Sinne der synekdoche durch »Brot« und »Wein« mit ausgesagt. So hat für Luther die Verwendung der rhetorischen Metasprache für die Auslegung des biblischen Textes ihr Kriterium an der Sache des Textes. Auch darf sie die konkrete Sprachgestalt des Textes nicht einfach übergehen, sondern verdankt sich letztlich

auch immer wieder der Semiose der Sprache selbst, die sich ihre eigenen Formen wählt, mit deren Hilfe sie eine Sache zu designieren sucht. Der Abendmahlsstreit zwischen Zwingli, Oekolampad und Luther ist so ein Beispiel dafür, daß die Theologie ihre Aussagen nicht einfach dem Diktat einer allgemeinen Rhetorik unterwerfen darf, sondern deren Angemessenheit an der Sache der ihr anvertrauten Texte selbst überprüfen muß.

3. *Ursula Stock* zeigte in ihrem Beitrag »Das Gesetz als Bandit: Beobachtungen zur Figur der prosopopoeia (vgl. WA 40 I, 277, 5; 566, 5) in Luthers Auslegung von G 2, 19 und 4, 14f (1531)« wie Luther mit dem rhetorischen Stilmittel der prosopopoeia (Personifikation) das »duellum mirabile« zwischen Christus und dem Gesetz veranschaulicht. Das Gesetz wird nach Luther von Paulus mit Hilfe des Stilmittels der Personifikation wie ein gefangener Dieb zur Gerichtsverhandlung geführt, die für das angefochtene Gewissen des Christen ein »spectaculum valde iucundum« (277, 21) darbietet. Zu G 2, 19 läßt Luther nach einer exegetischen Einführung in die rhetorische Paradoxalität des Textes (lex legis, captivitas captivitatis, mors mortis usw.) und das Verständnis der Gnade als Gegen-Gesetz bzw. als Freiheit vom Gesetz eine Anleitung folgen (ab 270, 11), wie der von Sündenangst angefochtene Christ dem Gesetz wie ein Ritter den Zugang zu seinem Schloß verwehren soll (271, 3f). Ähnlich soll er sich gegen Sünde, Tod und Teufel wehren. So macht der Christ mit Hilfe von einleuchtenden Argumenten die Erfahrung, daß das Gesetz im Bereich der Rechtfertigung nichts zu suchen hat. Den krönenden Abschluß bildet die Vorführung des in Fesseln gelegten Diebes (prosopopoeia 277, 5-7). So hat Paulus wie ein Rhetor vor dem Gericht durch die Wahl starker Ausdrücke wie z. B. »mortuus legi« und die »Enrüstung des Geistes« [per indignationem spiritus, vgl. zu »indignatio« als rhetorischem Stilmittel Laus-

berg: AaO 1, 239 [§ 438]) über solche Redeweise den Gegner verächtlich gemacht. In G 4, 4f personifiziert Paulus nach Luther wieder mit dem Stilmittel der *prosopopoeia* »Christus und das Gesetz« (566, 6f) und zeigt, wie Christus dem Gesetz den Hals bricht (564, 6-565, 6) zum Trost des Gewissens (566, 8-10). Luther steht mit diesem Rückgriff auf das Stilmittel der *prosopopoeia* in der Tradition der antiken Rhetorik. So ist für Cicero die *prosopopoeia* als »personarum ficta inductio« das stärkste Licht zur Steigerung einer Rede (»gravisimum lumen augendi«; vgl. M. Fabius Quintilianus: *Institutio oratoria* 9, 1, 31). Quintilianus beschäftigt in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der *vis eloquentiae*, die nötig ist, um durch eine Fiktion etwas, was »höher« ist als das Tatsächliche, glaubhaft zu vergegenwärtigen (9, 2, 31f). Diese Steigerung der Rede durch die *prosopopoeia* setzt deren Klarheit (*perspicuitas*) voraus. Melancthon behandelt in seinen »De rhetorica libri tres« von 1519 das Verhältnis von Sachdarstellungen und der Redefigur der *prosopopoeia* im Rahmen des *genus demonstrativum* einer Rede (vgl. »demonstratio rerum acceptarum pro personis« ebd. E-iiij) und empfiehlt Theologen wie Juristen die *historia* für die Veranschaulichung ihrer Rede. Dieser Umgang mit der *prosopopoeia* zeigt deutlich, wie Luther in der Analyse der Sprache der biblischen Texte sich selbstverständlich der Stilmittel der traditionellen Rhetorik bedient.

4. Die Verbundenheit Luthers mit der traditionellen Rhetorik zeigte auch der Beitrag von *Knut Alfsvåg* über »Affectus und ornatus: Quintilianus und Luther über die Bedeutung der Metaphern«. Namentlich an Luthers *Antilatomus* läßt sich zeigen, daß Luther mit Quintilianus die Lehre von der überzeugenden Kraft der Sprache (*persuasio*) teilt. Nach Quintilianus ist es wichtig, daß man klar und leichtverständlich spricht und schreibt (*perspicuitas*). Man muß zugleich aber auch auf die Affekte des Lesers

bzw. Hörers Bezug nehmen. Dabei sind die emotionalen Ausdrücke der Rede im wesentlichen auf den Abschluß der Rede zu konzentrieren. Das wird dadurch erreicht, daß man das, was man erzählen möchte, mit dem inneren Auge zu sehen versucht, und daß man dann die Sache möglichst lebendig durch treffende Metaphern beschreibt. Auf diese Weise entsteht eine klare Zuordnung von *affectus* und *ornatus*. Weil der Mensch nicht nur rational denkt, sondern vor allem von den Affekten her bestimmt ist, kann man auf die affektbezogenen Verzierungen der Sprache nicht verzichten. Wenn man z. B. Luthers »*Rationis Latomianae ... Confutatio*« (WA 8, 43-128) liest, ist es ganz klar, daß man die rhetorische Lehre von der *perspicuitas* auch bei Luther findet. Es ist für ihn überall wichtig, daß die Heilige Schrift klar und eindeutig ist. Er sieht aber auch, daß die Heilige Schrift von rhetorischen Figuren voll ist. Die Aufgabe der Figuren – und Luther ist dabei besonders an der *synekdoche* interessiert – ist die *illuminatio* des von der Sünde verdunkelten Menschen (83, 31). Die Formulierungen sind denen von Quintilianus ganz ähnlich und es dürfte zutreffend sein, daß man auch bei Luther eine Lehre von der Überzeugungskraft der Sprache finden kann, die darin begründet ist, daß der Sprechende die Sache sieht und dann durch treffende Bilder und Metaphern vermittelt.

So kennt Luther wie Quintilianus eine Distinktion zwischen der *perspicuitas* und dem *ornatus* der Sprache. Der *ornatus* ist deshalb notwendig, weil der Mensch grundlegend von seinen Affekten bestimmt ist. Diese rhetorischen Elemente bei Luther dürften auch neue Perspektiven für seine Theologie des Wortes Gottes wie für sein Verhältnis zu Erasmus bzw. zum Humanismus beinhalten.

Die Seminardiskussion vertiefte jeweils die einzelnen Beiträge und unterstrich das Desiderat, das Thema »Luther (bzw. die Reformatoren) und die Rhetorik« eingehender zu erforschen.